



"Rusinowska-Trojca, Dr.
Jolanta"
<Jolanta.Rusinowska-Trojca
30.03.2017 13:56

An "Kirsten.Steffens@meerbusch.de"
<Kirsten.Steffens@meerbusch.de>,
Kopie "Stephanie.Roters@meerbusch.de"
<Stephanie.Roters@meerbusch.de>

Blindkopie

Thema Meerbusch_Haus Kierst - BV Westerholt GbR - neue
Remise & MFH

Sehr geehrte Frau Steffens,
sehr geehrte Frau Roters,

ich bedanke mich für die Zusendung der aktuellen Planung zum o.g.
Bauvorhaben.

Vorab möchte ich mich auch für Ihre schnelle Reaktion und für unseren
fachlichen Austausch bez. der an die Landesdirektorin eingereichten
Anfrage zur Planung am o.g. Objekt bedanken. Die von einem Bürger
verfasste Anfrage mahnte einen Verstoß im Rahmen des Vollzuges des
DSchG NRW an. Dieser Vorwurf wird seitens des LVR-ADR mit dem
Verweis auf die Zuständigkeit Ihrer Behörde und unter der
Berücksichtigung der Datenschutzgründe zurückgewiesen.

Hinsichtlich der vorgelegten Planung habe ich mich heute mit Frau Roters
noch einmal beraten. Wie bereits mehrmals geäußert, bleibt meine
Einschätzung der am Objekt geplanten Maßnahmen positiv.

1) Der **Neubau des Doppelwohnhauses** im Süden der Anlage wurde
bereits unter uns abgestimmt, mit der heutigen Mail wurde meinerseits
für die aktualisierte Planung (Abstand zum Denkmal) das Benehmen
gemäß § 21(4) DSchG NRW erneut hergestellt.

2) Der **Neubau des Mehrfamilienhauses** wurde ebenfalls mehrmals
zum Thema unserer Beratungsgespräche. Die Errichtung des Neubaus
außerhalb der denkmalgeschützten Hofanlage ist aus
denkmalpflegerischen Sicht zu begrüßen, der Neubau fügt sich aufgrund
der gewählten Lage, Kubatur und Bauformen in das städtebauliche Gefüge
des Ortes, der stark von modernen Wohnbebauung geprägt wird.
Zeitgleich wird dank der Errichtung des niedrigeren Wirtschaftstraktes
anstelle der Scheune aus den 1960er Jahren die maßstäbliche Schließung
der Gesamtanlage möglich.

3) Der **Neubau des nördlichen Wirtschaftstraktes** anstelle der
Scheune, wie in dem Entwurf der Bauvoranfrage vom 27.03.2017
dargestellt, ist genehmigungsfähig, weil die Integrität der Hofanlage mit
der landwirtschaftlich nahen Nutzung erhalten wird und die gewählte
Bauformen dem südlichen Wirtschaftstrakt sowie dem historischen Vorbild
im Grundriss und Aufriss angepasst sind.

4) Die **Sanierung des Wohnhauses** wird zwar im Rahmen der
vorgelegten Planung nicht thematisiert, ich rege dennoch an, die
überarbeitete Erlaubnis für die Bauarbeiten (Ertüchtigung der

Konstruktion mit Holz) vorzubereiten.

Bitte bereiten Sie die entsprechenden Erlaubnisvorschläge für die einzelnen Maßnahmen vor. Bitte denken Sie daran, dass bez. 2) ein kompletter Bauantrag samt Baubeschreibung zur Benehmensherstellung vorgelegt wird und dass bez. 3) die Bauvoranfrage so genau wie möglich präzisiert wird (Fassade, Dachform, Materialität).

Das Benehmen im Sinne des § 21(4) DSchG NRW kann in allen o.g. Vorgängen in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. Jolanta Rusinowska-Trojca

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim
Tel 02234 9854-543
Fax 0221 8284-4629
jolanta.rusinowska-trojca@lvr.de
www.denkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland.

Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die 12 Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.





"Rusinowska-Trojca, Dr.
Jolanta"
<Jolanta.Rusinowska-Trojca
23.05.2017 19:55

An "Stephanie.Roters@meerbusch.de"
<Stephanie.Roters@meerbusch.de>,
Kopie
Blindkopie

Thema AW: Antwort: Meerbusch_Haus Kierst - BV Westerholt GbR
- neue Remise & MFH

Sehr geehrte Frau Roters,

über die o.g. Planung haben wir uns mehrmals ausgetauscht. Wenn es sich bei der Planung um den Stand vom 27.03.2017 handelt, so habe ich bereits meine Zustimmung hinsichtlich dieser Entwürfe signalisiert.

Das Benehmen gemäß § 21 (4) des DSchG NRW gilt hiermit als hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. J o l a n t a R u s i n o w s k a - T r o j c a

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim

Tel 02234 9854-543

Fax 0221 8284-4629

jolanta.rusinowska-trojca@lvr.de

www.denkmalpflege.lvr.de

www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland.

Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die 12 Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Von: Stephanie.Roters@meerbusch.de [Stephanie.Roters@meerbusch.de]

Gesendet: Dienstag, 23. Mai 2017 17:37

An: Rusinowska-Trojca, Dr. Jolanta

Betreff: Antwort: Meerbusch_Haus Kierst - BV Westerholt GbR - neue Remise & MFH

Sehr geehrte Frau Rusinowska- Trojca,

vielen Dank für Ihre Mail !

Bezüglich des Mehrfamilienhauses möchte ich Sie daraufhinweisen, dass kein *neuer* Bauantrag vorliegt, sondern dass die Pläne lediglich ausgetauscht worden sind.

Daher liegt Ihnen die komplette Planung vor, so dass ich hiermit bitten möchte das Benehmen nach § 21 (4) DSchG NRW zum oben genannten Bauvorhaben in Meerbusch Langst- Kierst herzustellen.

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist die Planung sehr zu begrüßen, da zum einen durch die Errichtung

der Remise die Geschlossenheit der Hofanlage wieder hergestellt wird und sich der Neubau des Mehrfamilienhauses außerhalb der Hofanlage befindet.

Ich wünsche Ihnen eine gute Woche und verbleibe mit vielen Grüßen aus dem Rheinland !

stephanie roters

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stephanie Roters

Stadt Meerbusch – Die Bürgermeisterin
Vorstandsbüro
Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch – Lank

Telefon: 02150 – 916 102
Telefax: 02150 – 916 39 102
Mobil: +49 178 9092 102

<mailto:Stephanie.Roters@meerbusch.de>
<http://www.meerbusch.de>

Schonen Sie die Umwelt – Überlegen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.